

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1916)

Heft: 1

Vorwort: Pro 1916

Autor: Pieth, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS. ←—

 Pro 1916 

Zu Beginn des neuen Jahrganges entbieten wir Mitarbeitern und Lesern freundlichen Gruß und Glückwunsch. Wir verbinden damit den herzlichsten Dank an alle diejenigen, die uns bei der Herausgabe unseres Blattes auch im abgelaufenen Jahre wieder hilfreich an die Hand gegangen sind, und bitten alle, das dem Unternehmen erwiesene Wohlwollen auch fürderhin zu betätigen. Besondern Dank schulde ich wieder meinem getreuen und zuverlässigen „Chronisten“, Herrn Carl Coaz, sowie den Herren Präs. G. Giovanoli, A. v. Flugi, der Direktion der meteorologischen Zentralanstalt in Zürich und Herrn Alfred Coaz für ihre regelmäßigen Berichte. Allen Mitarbeitern wird es zur Genugtuung gereichen, daß ihre Aufsätze und Mitteilungen besonders auch bei einer erfreulichen Zahl einfacher Leute sehr dankbare Leser finden.

Unser letztjähriges Arbeitsprogramm konnte leider nicht vollständig durchgeführt werden. Insbesondere konnte mit der Veröffentlichung der in Aussicht gestellten Aufsätze über die verschiedenen Grenzbesetzungen in Graubünden im 19. Jahrhundert noch nicht begonnen werden, weil die Verwaltung des Bundesarchivs Bedenken trug, die Akten zu den Grenzbesetzungen von 1859 und 1866 zur Benützung zu überlassen. Wir

hoffen indes doch noch ans Ziel zu kommen. In jedem Fall soll das, was bereits bearbeitet ist, demnächst erscheinen. Außerdem stehen uns für den kommenden Jahrgang wieder eine schöne Zahl wertvoller Beiträge zur Verfügung, die wir möglichst in der Reihenfolge ihres Einganges bringen werden. Sehr wünschenswert wäre, daß die Geschichte unserer enetbirgischen Täler mehr Berücksichtigung fände. Wir ersuchen alle die, welche in der Lage wären, einschlägige Arbeiten zu liefern, damit herauszurücken.

F. Pieth.

Aus den bischöflichen Visitationsberichten von 1623 und 1643.

Von Domsextar Dr. J. J. Simonet, Chur.

A. Einleitung. Die bischöflichen Visitationen.

1. Kirchenrechtliche Grundlage.

Die kanonische, auch Kirchenvisitation, *visitatio pastoralis*, nennt man den oberhirtlichen Besuch, welchen der Bischof in seinem Sprengel vornimmt, um durch eigene Umschau an Ort und Stelle die kirchlichen Zustände eingehend kennen zu lernen. Schon die Apostel haben auf ihren Missionsreisen nicht bloß christliche Gemeinden gegründet, sondern auch die bereits bestehenden visitiert, um die Gläubigen im christlichen Leben zu befestigen und etwaige Mängel und Mißbräuche abzustellen.

Solche Wanderungen durch ihre Bistümer unternahmen in der Folgezeit die großen Bischöfe der Urkirche, beispielsweise der hl. Gregorius Thaumaturgus von Neocæsarea, Athanasius, Johannes Chrysostomus, in Afrika der große Augustinus, in Gallien der hl. Martinus. In Spanien war es seit dem 6. Jahrhundert Gewohnheit, daß die Bischöfe ihre Sprengel *jährlich* persönlich visitierten. Im Mittelalter traten vielfach die Archidiacone als Visitatoren an die Stelle der Bischöfe. In deutschen Ländern, in denen die Bischöfe durch ihre Stellung als weltliche Fürsten der Seelsorge etwas entfremdet wurden, geriet der regelmäßige Besuch der Diözesen durch die eigenen Oberhirten zum Teil außer Übung. Das Konzilium von Trient hat deshalb das Recht und die Pflicht der kanonischen Visitation von neuem prä-